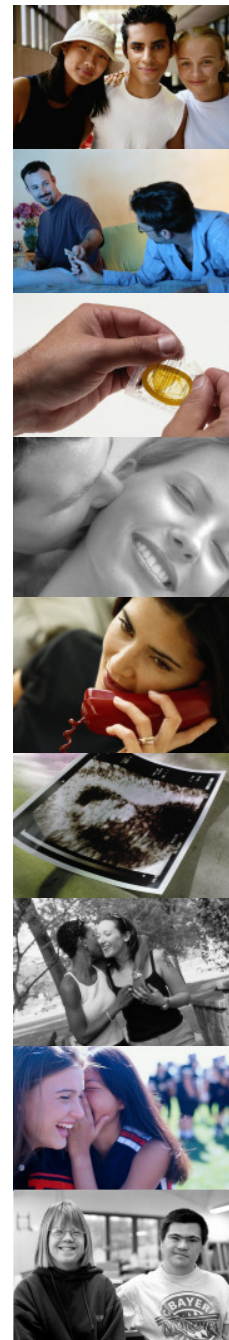


# *Jahresbericht 2007*

*Beratungsstelle Solingen*



**pro familia Beratungsstelle Solingen**  
**Wilhelmstrasse 29 42697 Solingen**

**Tel.: 0212/76101**

**Fax: 0212/79565**

**Anmeldezeiten:**

Mo	8.00 – 12.00 Uhr
Di	8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
Mi	8.00 – 11.00 Uhr
Do	8.00 – 10.00 Uhr

**Sprechstunde ohne Anmeldung**

(nicht in den Schulferien)

Di	16.00 – 18.00 Uhr
----	-------------------

**Telefonsprechstunde für soziale Fragen**

in Schwangerschaft und Elternzeit

Do	15.00 – 16.00 Uhr
----	-------------------

e-mail: [solingen@profamilia.de](mailto:solingen@profamilia.de)  
[www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

# Inhalt

	Das Team der Beratungsstelle	Seite	3
1.	Jahresrückblick	Seite	4
2.	Beratungen nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz	Seite	6
3.	Beratung werdender Eltern und das neue Elterngeld	Seite	9
4.	Paar-, Sexual-, Lebensberatung und Mediation	Seite	10
5.	Sexualpädagogik	Seite	12
5.1	Projekt „Sexualität und Behinderung“	Seite	14
6.	Qualitätssicherung	Seite	18
7.	Institutionelle Vernetzung	Seite	19

## Unser aktuelles multiprofessionelles Team mit insgesamt 3 Vollzeitstellen



von links nach rechts stehend: Hans-Peter Eckert, Kirsten Holle, Margot Nitz-Roelofsen, Angela Plücker, Doris Wagner-Sporn  
von links nach rechts sitzend: Jutta Kuck, Zübeyde Kaya



Unser Sexualpädagogik Team Eva - Maria Düring und Floris Bottinga

# Teammitglieder

Jutta Kuck	Ärztin, Psychotherapie, Leiterin der Beratungsstelle	22,76 Std./Woche
Hans-Peter Eckert	Dipl.-Pädagoge, Paarberater, Familientherapeut Stellvertr. Leitung	19,91 Std./Woche
Kirsten Holle	Dipl. Psychologin, System. Familientherapeutin	15,0 Std./Woche
Zübeyde Kaya	Beratungsstellenassistentin	19,91 Std./Woche
Margot Nitz- Roelofsen	Dipl.-Pädagogin, Paar- und Sexualberaterin, Familientherapeutin	12,67 Std./Woche
Angela Plücker	Dipl.-Sozialarbeiterin, Sexualpädagogin, analytische Beraterin	13,45 Std./Woche
Doris Wagner- Sporn	Dipl. Psychologin, Dipl. Päd., Paar- und Sexualberaterin, psycholog.Psychotherapeutin	15,31 Std./Woche
Floris Bottinga	Dipl.-Sozialarbeiter, Sexualpädagoge	10,0 Std./Woche
Astrid Kassette bis 31.3.07	Dipl. Heilpädagogin, Sexualpädagogin,	5,0 Std./Woche
Eva-Maria Düring ab 1.9.07	Dipl.-Theologin, Sexualpädagogin	auf Abruf
Praktikantin:		
Katrin Weber bis Juni 07	Studentin der Sozialwissenschaft	20 Std./Woche

# 1. Jahresrückblick

## Personelle Situation

Zwei Menschen, mit denen wir gerne zusammen gearbeitet haben und deren Arbeit wichtig für die Beratungsstelle war, haben die Beratungsstelle im Jahre 2007 verlassen.

Unsere Praktikantin Frau Katrin Weber, die sich unter anderem für die pro familia im Mütter-Café engagierte, beendete Mitte des Jahres ihr Praktikum. Aus Kapazitätsgründen haben wir in diesem Jahr keine weitere Praktikantin aufgenommen. Uns ist es wichtig, nicht nur von der Mitarbeit von PraktikantInnen im Beratungsstellenablauf zu profitieren, sondern sie auch fachlich zu fördern und sie bei der Verarbeitung und Bewertung dessen, was sie bei uns sehen, hören und erleben, zu unterstützen; das erfordert Zeit.

Frau Astrid Kassette, die seit 1.1.2006 als weiblicher Part unseres sexualpädagogischen „Paares“ bei uns arbeitete, verließ uns bereits zum 1.3.2007 wieder, da sie in einer anderen pro familia Beratungsstelle eine feste Anstellung mit größerem Stundenumfang antrat.

Ihre Stunden übernahm ihr Kollege Floris Bottinga, der nunmehr über 10 Wochenstunden verfügte und durchaus erfolgreich auch mit Mädchengruppen arbeitete.

Dankenswerterweise stellte der Ortsverein Honorarmittel für eine weibliche sexualpädagogische Fachkraft zur Verfügung. Seit September 2007 verfügen wir mit Eva-Maria Düring und Floris Bottinga wieder über ein „Mann-Frau-Team“.

## Inhaltliche Arbeit

Die sozialrechtliche Schwangerenberatung wurde im Jahr 2007 dominiert vom neuen Elterngeldgesetz. Diesem Thema ist ein eigener Bericht in diesem Heft gewidmet.

Der pro familia Landesverband bewilligte für die Region Solingen – Remscheid – Rheinisch-Bergischer-Kreis Projektmittel für sexualpädagogische Arbeit mit und für Menschen mit Behinderung mit einem Gesamtstundenumfang von 12 Wochenstunden. Auch dazu enthält dieses Heft einen eigenen Bericht.

Das Solinger Bündnis für Frauengesundheit, über das im Jahresbericht 2006 mehr berichtet wurde, veränderte seinen Arbeitsschwerpunkt und seine Struktur. Es integrierte sich in das Netzwerk Frauengesundheit und Migration als Bestandteil des interkulturellen Gesamtkonzepts zur Integration von Ausländern. In diesem Rahmen engagierte sich besonders die Ärztin der Beratungsstelle und führte z.B. Kurse zur Selbstuntersuchung der Brust mit türkischen Frauen durch.

Das neue Unterhaltsrecht, dass zum 1.1.2008 in Kraft trat, war bereits im Vorfeld in Beratungen schon Thema. Der Rechtsanwalt Herr Munsch veranstaltete dazu einen Informationsabend vor interessierten Männern und Frauen.

Auch 2007 fanden zahlreiche Informationsabende statt: Am Anfang des Jahres besonders zum neuen Elterngeld, zusätzlich zu den üblichen sozialrechtlichen Informationsabenden bei Schwangerschaft und Entbindung. Weiterhin gab es Informationsabende zu rechtlichen Fragen bei Trennung und Scheidung und zum Brustkrebs-Screening. Darüber hinaus gab es einen Kurs zur Brustselbstuntersuchung nach der Mamma-Care-Methode und als neues Angebot einen Kurs zur Kommunikationsverbesserung mit dem Titel „Keine Angst vorm Streiten“.

## **Arbeitsqualität**

Auch im Jahr 2007 führte die pro familia Solingen ihre Arbeit mit gewohnt hohem Qualitätsstandard durch.

Leider machen die am 1.8.2007 in Kraft getretenen Anerkennungsrichtlinien des Landes für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen es unserer Beratungsstelle in Zukunft schwerer, den notwendigen Qualitätsstandard aufrechtzuerhalten. Im Wesentlichen bedeuten die neuen Anerkennungsrichtlinien die Abschaffung des multiprofessionellen Teams aus Sozialberaterin, Ärztin und Psychologin, da für alle Fachkräfte nur die Förderung nach Sozialarbeitertarif erfolgt. Darüber hinaus ist der Nachweis einer psychosozialen Zusatzausbildung nicht mehr erforderlich. Die Qualitätssicherung durch Supervision und Fortbildung wird nicht mehr verlangt und auch nicht mehr bezahlt.

Dennoch bemüht sich die pro familia auch unter diesen Bedingungen, die Multiprofessionalität des Teams und den hohen Qualitätsstandard aufrechtzuerhalten.

## **Ortsverein**

Der pro familia Ortsverein unterstützt im Sinne eines Fördervereins seit vielen Jahren tatkräftig die Arbeit der pro familia Beratungsstelle. Auf der Mitgliederversammlung 2007 wurde ein neuer Vorstand gewählt. Frau Eva Nagy stellte sich als einziges „altes“ Vorstandsmitglied aus persönlichen Gründen nicht mehr zur Wahl und fungiert nunmehr als Kassenprüferin. Frau Ulla Feldhaus, Frau Iris Michelmann, Dr. Hans-Joachim Müller-Stöver und Herr Volker Munsch waren Mitglieder des alten Vorstandes und sind auch im neuen Vorstand vertreten. Frau Anna-Susanna Herder und Frau Elke Nießen sind neu hinzu gewählt worden. Den Vorsitz behielt Herr Munsch.

Die Beratungsstelle bedankt sich an dieser Stelle herzlich für das Engagement des Vorstands, ohne den viele wichtige Projekte nicht ermöglicht worden wären.

## 2. Beratungen nach dem Schwangeren- und Familienhilfegesetz

Grundlagen unserer Beratungstätigkeit sind das 1995 verabschiedete Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHGÄndG) sowie die Satzung des pro familia Landesverbandes. **Der Paragraph 2** des SFHGÄndG bezieht sich auf die gesundheitliche Vorsorge sowie die Vermeidung und Lösung von Schwangerschaftskonflikten. Die **Paragraphen 5/6** des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) als Teil des SFHGÄndG regeln die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Schwangerschaftskonfliktberatung.

Im Jahre 2007 fanden diese Beratungen in folgendem Umfang statt:

**Beratungsgespräche: 489**  
 Davon **Erstgespräche: 378**  
 Davon **Folgegespräche: 111**

### Beratungsgespräche

	<b>Einzel</b>	<b>Paar</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Summe</b>
§ 2 SFHÄndG	229	33	13	275
§ 5/6 SchKG	166	48	-	214
gesamt	395	81	13	<b>489</b>

### Fälle

	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Summe</b>
§ 2 SFHÄndG	170	11	181
§ 5/6 SchKG	197	-	197
gesamt	367	11	<b>378</b>

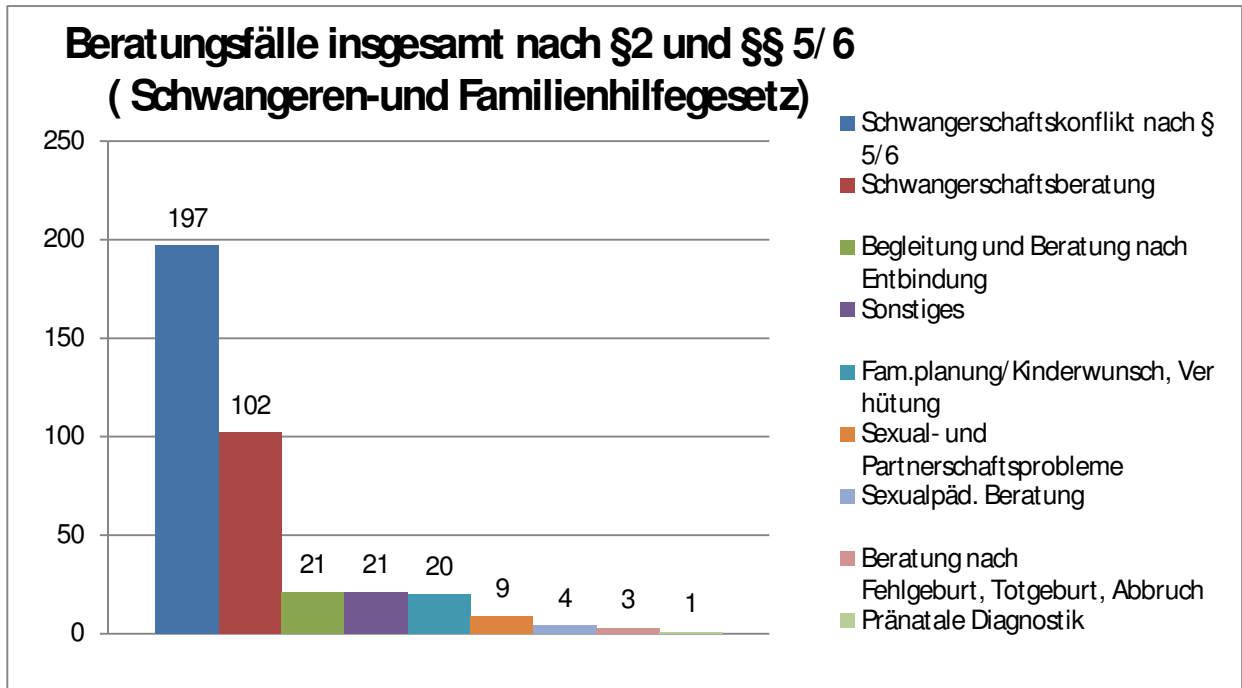
### Gruppenveranstaltungen: 9

<b>Art der Veranstaltung</b>	<b>Zahl der Veranstaltungen</b>	<b>Teilnehmerzahl</b>
Schwangerschaft u. Geburt	6	63
medizinische Themen	3	22



An den Gruppenveranstaltungen haben **insgesamt 85 Personen** teilgenommen.

### Anlass der Erstberatung:



### Genannte Gründe zum Schwangerschaftsabbruch (Mehrfachnennungen möglich):

Ausbildungs-/berufliche Situation	62
Alter (zu jung/zu alt)	45
Körperliche/psych. Verfassung	55
Familiäre, partnerschaftliche Probleme	45
Abgeschlossene Familienplanung	48
Situation als Alleinerziehende	41
Finanzielle, wirtschaftliche Situation	40
Zu schnelle Geburtenfolge	22
Kindsvater steht nicht zur Schwangerschaft/zur Frau	21
Sonstige Gründe	13
(drohende) Arbeitslosigkeit	13
Medizinische Gründe	6
Wohnungssituation	6
Befürchtete Schädigung des Embryos	5
Grundsätzlich kein Kinderwunsch	4
Ausstellen einer medizinischen Indikation	2
Unvereinbarkeit von Familie und Beruf	2

Fehlende Kinderbetreuung	2
Es wurden keine Gründe genannt	8

### **Inhalte der Beratungen bei Schwangerschaftskonflikt (Mehrfachnennungen möglich):**

	<b>Anzahl der Fälle</b>
Kostenübernahme beim Schwangerschaftsabbruch	185
Rechtl. Fragen beim Schwangerschaftsabbruch	177
Medizinische Fragen	171
Sexualfragen/Familienplanung/Verhütung	137
Krisen- und Konfliktbearbeitung	94
Gesetzliche Sozialleistungen gemäß SGB	19
Weitere sozialrechtliche Fragen	7
Kindschaftsrecht	3
Weitere Beratungsinhalte und -themen	2

In 123 Fällen war eine Beratung über sozialrechtliche Hilfen und Möglichkeiten sinnlos, da es für die Konfliktlage keine ausreichenden Hilfen gab. In 16 Fällen waren sozialrechtliche Hilfen und Möglichkeiten bekannt und brauchten in der Beratung nicht besprochen zu werden, und in 42 Fällen war die Besprechung sozialrechtlicher Themen von der Klientin nicht erwünscht.

### **Inhalte der Beratungen nach § 2 (Mehrfachnennungen möglich):**

	<b>Anzahl</b>
Information zu rechtlichen Fragen	110
Information und Beratung über gesetzliche Hilfen	102
Beratung zu Schwangerschaft und Geburt	82
Medizinische Beratung, Dienstleistung durch Ärztin	47
Krise, Konflikt (z.B.pers.,partnerschaftl.,famil. Probleme)	45
Information über öff. u. priv. Hilfsfonds	42
Verhütungsberatung	16
Sexualaufklärung / Sexualberatung	8
Beratung und Begleitung nach Entbindung	5
Beratung und Begleitung nach Fehl-, Totgeburt	3
Information bei (sexualisierter) Gewalt	2
Kinderwunschberatung	4
Pränataldiagnostik	2
Sonstiges	10

Bei den Beratungen nach § 2 wurde in 71 Fällen Kontakte mit Ärzten, Hebammen, Kliniken, Sozialleistungsträgern, anderen Fachpersonen oder

anderen Beratungsstellen aufgenommen; es wurden auch Kontakte zu einer Vergabestelle der Mutter- und Kind-Stiftung, zu einer Person des persönlichen Umfeldes der Klientin oder zu sonstigen Personen hergestellt.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Beratungszahlen für den Bereich „Schwangeren- und Familienhilfegesetz“ nahezu gleich geblieben. Auch größere Veränderungen der Beratungsanlässe und -inhalte sind nicht zu verzeichnen.

### 3. Beratung werdender Eltern und das neue Elterngeld

Wie in den Vorjahren stellte sich für viele werdende Eltern die Frage, wie das Leben mit Kind finanziell zu schaffen ist. In der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation haben viele Frauen keinen festen, unbefristeten Arbeitsplatz. Das bedeutet oft, dass Möglichkeiten, die das Mutterschutzgesetz vorsieht, wie z.B. die Zahlung von Mutterschaftsgeld, für sie nicht oder nur bedingt in Frage kommen.

In den Beratungen war es von daher wichtig zu informieren, welche finanziellen Hilfen in der jeweiligen Lebenssituation möglich waren. Für Alleinerziehende und Paare mit geringem Einkommen bestand häufig die Notwendigkeit, ergänzend zum Verdienst Elterngeld, Kindergeld, möglichen Unterhalt und Arbeitslosengeld II zu beantragen. Nur dadurch hatten sie nach der Geburt und teilweise auch schon in der Schwangerschaft einen das Existenzminimum sichernden Betrag zur Verfügung. Alternativ kam in Einzelfällen auch die Beantragung von Wohngeld und Kinderzuschlag in Betracht.

Aufgrund des neuen Elterngeldgesetzes, das am 1.1.2007 in Kraft getreten ist, wandten sich verstärkt werdende Eltern an unsere Beratungsstelle: sie wollten die Gestaltungsmöglichkeiten bezüglich Elterngeld und Elternzeit in ihrer individuellen Situation besprechen. Erfreulicherweise interessierten sich auch mehr werdende Väter für die Inanspruchnahme der Elternzeit: Sie überlegten, wenigstens die zwei Partnermonate in Anspruch zu nehmen oder zum Teil einen längeren Zeitraum beim Kind zu bleiben.

Um dem Informationsbedürfnis nachzukommen, führte unsere Sozialarbeiterin 2007 drei gut besuchte Informationsveranstaltungen für werdende Eltern durch. Auch an diesen Abenden wurde das größere Interesse von Männern an der Gestaltung der Elternzeit deutlich.

Da in den Beratungen die **Vor- und Nachteile des neuen Elterngeldes** für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen immer wieder deutlich wurden, sollen sie im Folgenden aufgezeigt werden.

Das 1986 eingeführte Erziehungsgeld war unteren bis mittleren Einkommensschichten vorbehalten.

Viele Familien mit mittleren Einkommen erhielten es in Höhe von 300.- € monatlich aufgrund der entsprechenden Einkommensgrenzen bis zum 6. Lebensmonat des Kindes. Ab dem 7. Lebensmonat erhielten es Familien, in denen ein Elternteil noch eine Ganztagsbeschäftigung hatte, wegen der extrem niedrigen Einkommensgrenzen oft gar nicht mehr oder nur noch in gekürzter Form. Bei entsprechend niedrigem Einkommen war ein zweijähriger Bezug in Höhe von monatlich 300.- € sicher, der auch nicht auf andere Sozialleistungen wie ALG II angerechnet werden durfte. Das galt auch für die Mehrheit der Alleinerziehenden, die mit Kind meistens durch Inanspruchnahme der Elternzeit über gar kein Einkommen oder durch Teilzeit nur über ein sehr geringes Einkommen verfügte.

Das ab 1.1.2007 eingeführte Elterngeld ist eine Lohnersatzleistung für Eltern, die ihre Berufstätigkeit unterbrechen oder auf höchstens 30 Wochenstunden reduzieren. Sie erhalten 12 Monate 67% des wegfallenden Nettoeinkommens, höchstens 1800.- €, mindestens 300.- €.

De facto liegt das Elterngeld schätzungsweise 8% unter 67%, da Einmalzahlungen bei der Ermittlung des Elterngeldes nicht einbezogen werden! Bei Einkommen unter 1000.- € erhöht sich der Prozentsatz stufenweise. Wenn der andere Elternteil mindestens zwei Monate Elternzeit in Anspruch nimmt, ist der Bezug 14 Monate möglich. Alleinerziehende können ebenfalls 14 Monate beanspruchen, allerdings nur, wenn sie Elterngeld als Ersatz für wegfallendes Einkommen erhalten.

Das Elterngeld als Lohnersatzleistung erleichtert berufstätigen Eltern somit eine Verbindung von Elternschaft und Erwerbstätigkeit. Für 12 bis 14 Monate wird ein guter Ausgleich geschaffen. Allerdings stellt sich verstärkt ein Bedarf an Kinderbetreuung ab dem 2. Lebensjahr ein, der noch nicht gewährleistet ist.

Nachteilig ist das neue Elterngeld für Geringverdienende, Menschen in Ausbildung und Erwerbslose. Sie sind deutlich schlechter als vorher gestellt, da sie statt zwei Jahren nur noch ein Jahr den Sockelbetrag von 300.- € monatlich erhalten.

## **4. Paar-, Sexual-, Lebensberatung und Mediation**

Das Leben von Paaren, Familien und Alleinlebenden – mit und ohne Kinder, ob 20 oder 80 Jahre alt – und natürlich dazwischen – steht immer wieder vor neuen Herausforderungen:

Die aktuell erlebte Situation - sei es mit sich selbst oder mit dem oder den Anderen - passt nicht mehr mit den ursprünglichen Vorhaben, Zielen, Träumen zusammen. Oft ganz allmählich, manchmal aber auch sehr rasch entwickeln sich

Unzufriedenheit, Ärger, Langeweile, Ratlosigkeit, Spannungen, Niedergeschlagenheit, Resignation, Trotz, auch körperliche Störungen...

Viele beginnen, sich mit sich und dem oder den Anderen auseinanderzusetzen und nach Veränderungsmöglichkeiten zu suchen, die zu neuer Zufriedenheit, zu neuem Glück oder erstarkter Liebe führen.

Manchmal gelingt dies nicht im erhofften Maß: Erneute Enttäuschung, Ratlosigkeit, und Resignation können die Folge sein.

An diesem Punkt – leider meist erst an diesem! – suchen einige nach Rat außerhalb des vertrauten sozialen Umfelds. Sowohl ein schwerer als auch ein mutiger Schritt, sich mit den eigenen – vermeintlichen – Unzulänglichkeiten Fremden zu öffnen.

Hier bietet pro familia ihr Beratungsspektrum an:

Jede und jeder können kommen und mit uns reden. In einem ersten Kontakt – am schnellsten in der „Sprechstunde ohne Anmeldung“ Dienstag nachmittags – wird genau geklärt, worum es gehen soll und was die zentrale Fragestellung ist. Wenn unsere Kompetenzen im Einzelfall nicht passen, wird eine Empfehlung für eine passendere Perspektive ausgesprochen.

Leider ist es – wie in den Vorjahren - meist so, dass wir nach dem ersten Gespräch nicht sofort fortlaufende Beratungstermine anbieten können. Daher müssen die Ratsuchenden mit Wartezeiten von durchschnittlich ein bis drei Monaten rechnen, gelegentlich auch länger.

Ist die Wartezeit überstanden, beginnen Beratungs- bzw. Therapiegespräche in unterschiedlicher Häufigkeit – je nach Schwierigkeitsgrad des Problems.

Im Jahr 2007 sind mehr Frauen und Männer gekommen, deren Beratungsanliegen etwas mit Trennung und/oder Scheidung zu tun hatten als im Jahr zuvor. Auch kritische, schwierige Lebenssituationen (Verlust des Arbeitsplatzes, Tod von Angehörigen), die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit dem Zusammenleben als Paar oder Familie zu tun hatten, wurden häufiger von Ratsuchenden benannt. Sexuelle Problematiken standen deutlich weniger als Beratungsanlass im Vordergrund als im Vorjahr.

Erfahrungsgemäß zeigt sich im Beratungsanlass oft nur „die Spitze des Eisbergs“: im Prozess des Vertrauter-Werdens und tiefergehenden Erkundens der Problematik, der Wünsche und Bedürfnisse werden Wechselwirkungen zu den verschiedensten Facetten des bewussten und unbewussten Erlebens und den sozialen Interaktionen deutlich. Damit verschiebt sich oft auch der Beratungsinhalt.

Paare haben uns im Jahr 2007 deutlich häufiger aufgesucht als Einzelpersonen.

Unser Kommunikationstraining „Keine Angst vorm Streiten“ – durchgeführt an drei Abenden - wurde von einer kleinen Anzahl von Paaren mit großem Interesse wahrgenommen.

Im Rahmen von Trennungsberatungen und Mediation bieten wir ergänzend – schon seit Jahren – Informationsabende zu allgemeinen juristischen Fragen bei

Trennung und Scheidung an. Diese Abende – durchgeführt von Herrn Munsch – einem Fachanwalt für Familienrecht - erfreuen sich eines regen Interesses.

In Zahlen ausgedrückt, sah das Beratungsjahr 2007 folgendermaßen aus:

<b>Beratungen insgesamt:</b>	<b>645</b>	
Davon <b>266 Gespräche mit Einzelpersonen (41,2 %)</b> , und <b>376 Gespräche mit Paaren (56,9 %)</b> .		
Von den Gesamtberatungen:		
<b>Erstgespräche</b>	<b>176</b>	
aus denen 10 Ratsuchende weiter verwiesen wurden		
<b>Folgegespräche</b>	<b>496</b>	
Die <b>Anlässe</b> , aus denen heraus Ratsuchende uns aufsuchen, fassen wir unter sechs Überschriften zusammen (Mehrfachnennungen möglich):		
		Vorjahr
<b>Allgemeine Paarprobleme</b>	<b>37,3 %</b>	<b>41,8 %</b>
<b>Trennung/ Scheidung</b>	<b>23,5 %</b>	<b>21,4 %</b>
<b>Allgemeine Lebensprobleme</b>	<b>22,3 %</b>	<b>21,4 %</b>
<b>Sexuelle Probleme</b>	<b>7,2 %</b>	<b>14,3 %</b>
<b>Mediation</b>	<b>6,0 %</b>	<b>7,7 %</b>
<b>Familiengründung</b>	<b>4,2 %</b>	<b>5,6 %</b>

## 5. Sexualpädagogik

Nach dem „glücklichen“ Jahr 2006 mit unserem „Mann-Frau-Team“ Astrid Kassette und Floris Bottinga musste der Bereich Sexualpädagogik im Jahr 2007 personelle Veränderungen verkraften.

Frau Kassette verließ die pro familia Solingen im März 2007 und wechselte an eine andere pro familia Beratungsstelle. Ihre Stunden übernahm Herr Bottinga. Es gelang erst zum September 2007, als Honorarkraft die Diplom-Theologin Frau Eva-Maria Düring zu gewinnen.

Wir sind dem Ortverein Solingen sehr dankbar, der die Honorarstunden von Frau Düring aus Spendengeldern finanziert hat.

Das neue „Mann-Frau-Team“ hat sich seitdem mit seiner erfolgreichen Zusammenarbeit in Solingen bekannt machen können.

Neben unserem ausführlichen dreistündigen sexualpädagogischen Programm bieten wir auch kürzere „pro familia - Schnupperstunden“ an. Auf Anfrage führen wir darüber hinaus individuell zugeschnittene Veranstaltungen durch.

Einige Schulen haben unser Angebot aufgrund ihres Bedarfs besonders gut angenommen: Vor allem in Förder- und Hauptschulen sind regelmäßig wiederkehrende sexualpädagogische Angebote besonders sinnvoll, da die SchülerInnen eine wertschätzende Haltung und das Wissen bezüglich Sexualität und Partnerschaft bei mehreren Wiederholungen besser verinnerlichen können. Vor allem bei den Jungen ist der Einfluss durch Pornographie in den Medien sehr groß. Er sorgt dafür, dass Jungen ein Bild von Sexualität bekommen, das von ihnen kaum in Frage gestellt wird. Durch unsere sexualpädagogische Arbeit können wir Werthaltungen und reale Fakten zu Partnerschaft und Sexualität vermitteln.

Außer bei den sexualpädagogischen Veranstaltungen für Schulklassen der Regelschulen arbeitete Frau Düring auch im Kooperationsprojekt an der Wilhelm-Hartschen-Schule mit, einer Förderschule für Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung. Dort war sie für separate Gruppenangebote für Mädchen zuständig.

Unsere Zahlen im Berichtsjahr 2007 können sich sehen lassen: Wir haben insgesamt 55 Veranstaltungen durchgeführt, die in der Regel etwa einen ganzen Vormittag dauerten. Mit unserer sexualpädagogischen Arbeit konnten wir etwa 500 Personen erreichen.

Außerdem machten wir einen Infostand im Rahmen des Begleitprogramms eines sexualpädagogischen Theaterstückes, das von 400 SchülerInnen besucht wurde. Daneben hat Herr Bottinga in Kooperation mit der pro familia Beratungsstelle Mönchengladbach an einem Fachtag zum Thema „Sexuelle Selbstbestimmung und geistige Behinderung“ mitgewirkt.

Eine große Bereicherung für die sexualpädagogische Arbeit der Beratungsstelle Solingen ist, dass der Landesverband der pro familia NRW im April 2007 das von uns beantragte Projekt „Sexualität und Behinderung“ genehmigte. Dieses Projekt wird ausführlich unter Punkt 5.1. in diesem Arbeitsbericht vorgestellt. Für Solingen bedeutet dies eine Erweiterung der sexualpädagogischen Angebote für Jugendliche und Erwachsene mit Behinderungen sowie für deren Eltern und Betreuer.

## 5.1 Projekt „Sexualität und Behinderung“

Aufgrund des zunehmenden Bedarfs begann pro familia ab Herbst 2006, spezielle sexualpädagogische Angebote für Menschen mit Behinderungen und deren Betreuungssysteme zu machen. Die Erfahrungen, die Herr Bottinga aus seiner früheren Berufstätigkeit in Einrichtungen der Behindertenhilfe mitbrachte, waren dabei sehr hilfreich.

Je breiter unser sexualpädagogisches Angebot bekannt wurde, desto mehr stiegen die Nachfragen. Schnell wurde klar, dass die Arbeit nicht in den zur Verfügung stehenden 20 Stunden pro Woche für Remscheid, Solingen und den Rheinisch-Bergischen Kreis zu leisten war.

Daher hat der pro familia Landesverband NRW mit Wirkung vom 1. April 2007 die sexualpädagogische Tätigkeit für Menschen mit Behinderungen als Projekt mit einem festen Stundenkontingent von 12 Wochenstunden aus Spendengeldern ermöglicht.

Wir haben uns mit dem Projekt folgende **Ziele** gesetzt:

- In der Arbeit mit **Menschen mit einer geistigen Behinderung** wollen wir, mit Blick auf die zunehmende Verselbstständigung dieser Menschen, Angebote zur sexualpädagogischen Aufklärung, Förderung und Unterstützung machen. Da diese Menschen auch in der heutigen Zeit zum großen Teil wenig oder gar nicht aufgeklärt sind, sollen sie Wissen, Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten über Körper, Gefühle, Beziehung, Sexualität und Partnerschaft erlernen können, und Antwort auf lang gehegte Fragen bekommen.
- In der Arbeit mit **Menschen mit einer körperlichen Behinderung** wollen wir dazu beitragen, dass diese Menschen einen freieren Umgang und eine positivere Haltung zum eigenen Körper, zur eigenen Sexualität und einer möglichen Partnerschaft erlangen. Dazu zählt auch, neue Erfahrungen, Möglichkeiten und Informationen über das Leben und die Sexualität mit einer Körperbehinderung zu bekommen. Diese Angebote sollen nach Möglichkeit einen integrativen Charakter haben und auch Menschen ohne Körperbehinderung mit einbeziehen.
- pro familia soll für Menschen mit einer Behinderung als Ansprechpartner bekannter werden.



Unsere konkreten **Angebote** sehen folgendermaßen aus:

- **Hilfe bei der Entwicklung von Konzeptionen** zum Umgang mit Sexualität in Einrichtungen für Menschen mit einer Behinderung
- **Fortbildungen** für haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen von Behinderten-Institutionen und Schulen.
- **Gruppenangebote und Veranstaltungsreihen** für Menschen mit geistiger Behinderung
- **Elternabende** für Eltern von Kindern/ Jugendlichen/ erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung
- **Teamberatungen** für Helfersysteme in Wohngruppen, selbstständigen Wohneinrichtungen oder Werkstätten
- **Fortbildungen** für Auszubildende und StudentInnen in Fachschulen bzw. Fachhochschulen
- **Sexualpädagogische Veranstaltungen** in Schulen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
- **Einzelberatung** für Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen

Im vergangenen Jahr ist viel passiert:

Da wir bis vor kurzem nur Anfragen von Einrichtungen für Menschen mit einer **geistigen Behinderung** bekamen, ist diese Personengruppe unabsichtlich in den Vordergrund unserer Arbeit geraten. Das soll sich in Zukunft ändern, natürlich sollen auch Menschen mit einer **körperlichen Behinderung** bei uns Rat und Hilfestellung bekommen können. Der Anfang ist schon gemacht.

Es spricht sich anscheinend schnell herum, dass wir sexualpädagogische Unterstützung für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen anbieten. Die Zahl der Anfragen ist stark gestiegen; Mitarbeiter in Einrichtungen geben einander den heißen Tipp: „Bei pro familia gibt es ein Angebot für uns!“

Es besteht nach wie vor eine große Verlegenheit darüber, wie man einen Menschen mit Behinderung auf sexuellem und partnerschaftlichem Gebiet begleiten, Informationen geben und ihm mit seinen ganz individuellen

Wünschen und Möglichkeiten helfen kann. Es gibt Einrichtungen, die sehr offen und zugewandt

mit dem Thema umgehen, aber leider auch solche, in denen erst nach schmerzhaften Erfahrungen, Übergriffen, Missbrauch oder unangepassten Verhaltensweisen Hilfe geholt und gehandelt wird.

Im Unterschied zu sexualpädagogischen Veranstaltungen in Regelschulen ist für jede Veranstaltung oder Beratung mit Menschen mit geistiger Behinderung ein hoher Zeitaufwand notwendig. Vor jedem Beratungsgespräch oder einer Gruppenveranstaltung müssen intensive Vorgespräche mit Klienten und Betreuern geführt werden, um das Gespräch oder die Veranstaltungsinhalte auf die Fähigkeiten und das Verständnisniveau der Klienten abzustimmen.

Auch die Auswertung einer Beratung oder Veranstaltung ist weitaus intensiver. Die Auswertung findet meist in einem gesonderten Gespräch mit dem Betreuersystem statt, wo es noch einmal um die Begleitung bei Veränderungsprozessen im Umgang mit Sexualität oder Partnerschaft geht.

Die individuelle Begegnung zwischen Klient und Sexualpädagogen spielt eine weitaus größere Rolle als bei sexualpädagogischen Veranstaltungen mit Jugendlichen aus Regelschulen.

In den Einzelberatungen mit Menschen mit einer geistigen Behinderung geht es oft um Sexualaufklärung, um Wünsche nach Sexualität und um den Umgang mit Verliebtsein und Partnerschaft.

In Teambesprechungen und Gesprächen mit Betreuern geht es häufig um den Umgang mit Sexualverhalten, Liebe und Partnerschaft bei den Betreuten und um die eigene Abgrenzung im Alltag. Viele Teams von Wohneinrichtungen oder Werkstätten wussten bisher nicht, an wen sie sich mit ihren Fragen wenden können und fühlten sich oft mit dem Thema allein gelassen. Auch Sexualbegleitung und Hilfe bei der Erfüllung von sexuellen Wünschen ist in manchen Teams und Einrichtungen ein wichtiges Thema.

In den Veranstaltungen für erwachsene Menschen mit einer geistigen Behinderung gehen wir auf aktuelle Fragen und Interessen der Teilnehmer ein. Oft ist ihnen nicht viel erklärt worden. Frauen und Männer wissen wenig über ihren eigenen Körper, über Funktionen und Namen von Körperteilen. Die sie interessierenden Fragen ähneln denen von Kindern und Jugendlichen: „Wie flirtet man richtig?“, „Wo kann ich jemanden kennen lernen?“, „Warum ist mein Penis morgens so groß?“, „Wann darf ich Menschen anfassen?“- „Und wo?“, „Wie kann man Sex haben?“, „Wie kann ich ein Kind bekommen?“, „Wie geht Verhütung?“

Die Arbeit in Förderschulen für SchülerInnen mit geistiger oder Lernbehinderung sehen wir als eine gute Möglichkeit, Menschen mit

Behinderung besser auf die Selbstständigkeit und betreute Wohnangebote vorzubereiten. Nach wie vor sind viele erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung sehr schlecht aufgeklärt über partnerschaftlichen Umgang, gelebte Sexualität und Verhütungsmöglichkeiten.

Aufklärung sollte jedoch nicht erst beim Auftreten von Problemen im Erwachsenenalter stattfinden; sie sollte auch bei Menschen mit Behinderungen ein ständiger Begleiter durch Kindheit und Jugend sein. Daran möchten wir arbeiten.

Das Thema „Kinderwunsch“ ist bei Menschen mit einer geistigen Behinderung ein wichtiges und heikles Thema. Es muss wie jeder andere Wunsch nach Normalität im Leben ernst genommen werden. In Beratungssituationen versuchen wir, von Wunschbildern zur Realität zu kommen. Die Gespräche sollen Paaren ermöglichen, bewusste Entscheidungen für oder gegen ein Kind zu treffen. Dazu gehört es auch zu wissen, welche Fähigkeiten für eine Elternschaft wichtig sind: Zum Beispiel: Ordnung halten, Kochen lernen, Disziplin üben, miteinander Reden und Streiten lernen, etc.

Um die vor Ort gemachten Erfahrungen im Rahmen von Vernetzung weitergeben zu können, hat Herr Bottinga an einer Fachtagung in Mönchengladbach zum Thema „Selbstbestimmung und geistige Behinderung“ mitgearbeitet. In einem Workshop zum Thema „Sexualpädagogik Konkret“ referierte er über hilfreiche Materialien, Konzeptionen und Literatur in der direkten Arbeit mit Menschen mit einer geistigen Behinderung. Die TeilnehmerInnen waren hauptsächlich MitarbeiterInnen von Behinderteninstitutionen im westlichen Ruhrgebiet.

## 6. Qualitätssicherung

Zum Zwecke der Qualitätserhaltung und –förderung nahmen die MitarbeiterInnen der Beratungsstelle neben der regelmäßig stattfindenden Supervision in der Beratungsstelle an folgenden Fortbildungen und Fachtagungen teil:

- Zielgerichtete Kommunikation – zwischen Verhandeln und Behaupten
- Leitung von Beratungsstellen in verbandlichen Strukturen
- Diagnostik und Behandlung der postpartalen Depression
- Kongress für Paartherapie
- Systemische Paartherapie „Eine Seminarreihe in drei Akten“
- „Nicht die Frau, nicht der Mann, der Sex muss sich ändern“ – Aktuelle Sichtweisen in der Sexualtherapie
- Sexualität und neue Medien
- Erfolgreich arbeiten mit Paaren
- Vaterschaftstest
- Das neue Unterhaltsrecht
- Kinderschutz in Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen
- Gesprächspsychotherapeutische Supervision
- Analytische Supervision

## 7. Institutionelle Vernetzung

Die folgende Grafik gibt einen Überblick über die fachliche und kommunale Vernetzung der Arbeit der pro familia Beratungsstelle Solingen:

